

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 28. Februar 2023

**2022/2023/49 5.02.01.06 Familienergänzende Kinderbetreuung
Reglement über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an
familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten
und Tagesfamilien - Teilrevison**

Beschluss Schulpflege

1. Das Reglement über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten und Tagesfamilien wird im Sinne der Ausführungen genehmigt.
2. Rechtsmittelbelehrung
Gegen den Beschluss der Schulpflege kann innert 30 Tagen, von dessen Empfang an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.
3. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Reglement)
 - Teamleitung Stadtkanzlei (für Rechtssammlung, inkl. Reglement)
 - Geschäftsbereich Bildung + Jugend
 - Sachbearbeitung Kommunikation Schulverwaltung

Ausgangslage

Die Schulpflege hat am 22. September 2022 das Reglement über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten und Tagesfamilien genehmigt und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. In der Zwischenzeit wurde Korrekturbedarf festgestellt, der in einer Teilrevison bereinigt wird.

Änderungen im Reglement

Im Artikel 2 wird ergänzt, dass für Schulkinder bis 12 Jahre in Tagesfamilien und Kindertagesstätten die Subventionsregelung der Tagesstrukturen gelten.

Im Artikel 29 wurde zusätzlich der zeitliche Geltungsbereich der Gemeindebeiträge für Betreuungsverhältnisse von Schulkindern definiert.

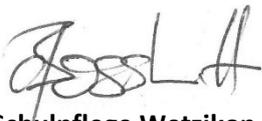
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege, die erläuterten Anpassungen zu genehmigen.

Erwägungen

Das zur Genehmigung durch die Schulpflege vorliegende Dokument zeigt die zukünftige Bearbeitungspraxis auf.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'CBosshardt', written over a faint circular stamp.

Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung